



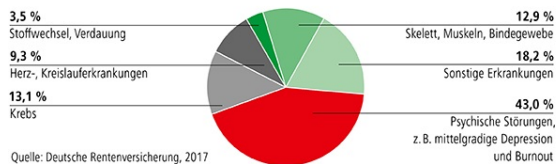
EGO Top Verbraucherinformationsblatt



Was ist EGO Top (Tarif: BVZ19)?

EGO Top ist eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Voraussetzung für eine Leistung ist, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen mindestens sechs Monate lang ununterbrochen mindestens zu 50 % außer Stande sind, Ihrer zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dabei berücksichtigen wir, wie Sie diese ohne gesundheitliche Beeinträchtigung konkret ausgeübt haben.

Die Auslöser für den Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit



Das spricht für EGO Top

Die wichtigsten Vorteile von EGO Top in Stichworten:

- Verzicht auf die abstrakte und konkrete Verweisung bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit
- Keine Meldepflicht, wenn sich der Gesundheitszustand verbessert oder der Beruf wieder aufgenommen wird
- Leistungen wegen Krankschreibung für insgesamt max. 24 Monate
- Weltweiter Schutz
- Rückwirkende, taggenaue Leistung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Verbesserung der Risikoeingruppierung im Vertragsverlauf möglich (Berufswechsoption)
- Erste-Hilfe-Leistung bei Krebs möglich
- Vereinfachtes Anerkenntnis bei voller unbefristeter Erwerbsminderungsrente (GRV) möglich

So helfen wir Ihnen im Fall der Fälle:

- Telefonischer Erstkontakt im Leistungsfall
Wir nehmen direkt Kontakt zu Ihnen auf, nachdem der Leistungsfall gemeldet wurde.
- Teleclaiming
Wir unterstützen Sie zeitnah telefonisch bei der Beantragung von Leistungen bei Berufsunfähigkeit.
- Vor-Ort-Kunden-Service
Wir bieten im Einzelfall auch ein persönliches Gespräch vor Ort an (nach Vereinbarung eines Termins).
- Telefonische Unterstützung durch Leistungsprüfer
Auch bei Rückfragen zur Leistungsprüfung gilt: Reden statt Schreiben.

Welche Eckdaten enthält Ihr Vertrag?

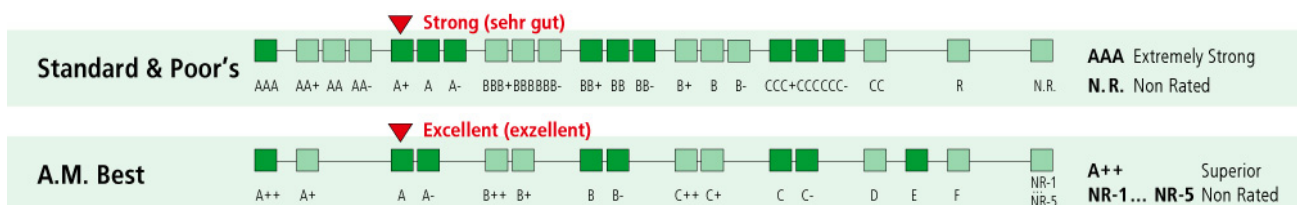
Beginn der Versicherung:	01.09.2020	Prämie (monatlich):	
Versicherungsschutz bis zum Alter:	67 Jahre	- ohne Überschüsse	175,04 EUR
Leistungszahlung maximal bis zum Alter:	67 Jahre	- mit Überschüssen (Deklaration 2020)	131,28 EUR
Beruf:	Verlagskaufmann/-kauffrau	Rente (monatlich):	
Berufsstellung:	Angestellter	- ohne Überschüsse	2.000,00 EUR
Risikogruppe:	B1-top	- mit Überschüssen (Deklaration 2020)	2.000,00 EUR
Gewinnform:	Reduzierung der Prämie (Form A)		

Welche Flexibilitäten bietet Ihr Vertrag während der Laufzeit?

- Garantie zur Nachversicherung bis zum Alter 50 ohne erneute Gesundheitsprüfung

Welche Finanzstärke besitzt die HDI Lebensversicherung AG?

Die HDI Lebensversicherung AG steht für Stärke und Solidität und zählt zu den größten deutschen Lebensversicherern. Das Unternehmen gehört zum Talanx-Konzern, einer der größten Versicherungsgruppen Deutschlands.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 999 152. Informationen zu A.M. Best finden Sie auf www.ambest.com Stand 01/2019



Versicherung und Vorsorge

Ihr persönliches Versorgungskonzept.

Für Herrn Max Muster

EGO Top

selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (BVZ19)

Überreicht durch:
AssetSecur GmbH
Mario Bartosch
Neuer Wall 10
20354 Hamburg
Telefon: 040 / 35508840
email: assetsecur@sieveking.de



EGO Top Versorgungskonzept



EGO Top selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (BVZ19)

Personendaten

Versicherungsnehmer: Max Muster
Versicherte Person: Herr Max Muster
Geschlecht: männlich
Geburtsdatum: 01.07.1988

Vertragsdaten

Vertragsart: Einzel
Vertragsbeginn: 01.09.2020
Versicherungsendalter: 67 Jahre
Prämienzahlungsendalter: 67 Jahre
Leistungsendalter: 67 Jahre

In diesem Versorgungskonzept stellen wir Ihnen beispielhaft die versicherten Leistungen Ihrer gewünschten Versorgung dar. Garantierte Werte sind durch Fettdruck hervorgehoben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu Ihrem Versorgungskonzept am Ende des Dokuments.

HDI Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln, HRB 603

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Jan Wicke
Vorstand: Dr. Patrick Dahmen (Vorsitzender),
Silke Fuchs, Wolfgang Hanssmann, Fabian von Löbbbecke,
Jens Warkentin



Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU)

Innerhalb der nächsten 35 Jahre ab Versicherungsbeginn
- Monatliche Rentenzahlung
ohne Überschussbeteiligung **2.000,00 EUR**
mit Überschussbeteiligung
(Deklaration 2020) 2.000,00 EUR

Die Rentenzahlungen bei Berufsunfähigkeit werden
längstens bis zum 01.09.2055, 0 Uhr (Alter 67) erbracht.
Mindestgrad der Beeinträchtigung: 50 %

Wenn Sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantra-
gen und bereits seit mindestens 6 Monaten ununterbro-
chen krankgeschrieben sind, erbringen wir für die Dauer
der Krankschreibung, längstens für insgesamt – also für
alle eintretenden Krankschreibungen zusammen – 24
Monate, Leistungen in Höhe der Berufsunfähigkeits-
rente.

Wenn die Leistungsprüfung ergibt, dass Berufsunfähig-
keit vorliegt, erbringen wir ab dem Eintritt der Berufs-
unfähigkeit Leistungen wegen Berufsunfähigkeit. Wur-
den von uns Leistungen wegen Krankschreibung für
einen Zeitraum erbracht, in dem bereits Berufsunfä-
higkeit vorlag, werden die für diesen Zeitraum zu zah-
lenden Berufsunfähigkeitsleistungen mit den bereits
erbrachten Leistungen wegen Krankschreibung verrech-
net. Wir rechnen diesen Zeitraum auf die maximale Lei-
stungsdauer wegen Krankschreibung von insgesamt 24
Monaten nicht an. Es gilt insbesondere, dass Leistungen
wegen Krankschreibung und Leistungen bei Berufsunfä-
higkeit nicht zeitgleich und somit nicht doppelt ausge-
zahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in den
„Besonderen Bedingungen für die Leistungen wegen
Krankschreibung“.

Risikogruppe: B1-top

Berufsstellung: Angestellter

Beruf: Verlagskaufmann/-kauffrau

Höchster Bildungsabschluss: Master (Universität)

Abgeschlossene Berufsausbildung: Keine Angabe

Personalverantwortung für 0 Personen

Anteil der Bürotätigkeit: 100,00 %

Anteil der körperlichen Tätigkeit: 0,00 %

Anteil der Reise-Tätigkeit: 0,00 %

Dieser Vorschlag basiert auf dem Berufsschlüssel: 683011

Prämienzahlung

Monatliche Prämienzahlung
ohne Überschussbeteiligung **175,04 EUR**
mit Überschussbeteiligung
(Deklaration 2020) 131,28 EUR

Unser Vorschlag gilt unter der Voraussetzung, dass der
Versicherungsschutz aufgrund der Risikoprüfung Ihres
Versicherungsantrages normal übernommen werden
kann. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Risiko-
prüfung am Ende dieses Dokuments.



Wichtige Hinweise

Überschussbeteiligung

Es liegt die Gewinnzuteilungsform A (Prämienreduzierung) zugrunde.

Die Angaben zur Überschussbeteiligung basieren auf den derzeit gültigen Gewinnanteilsätzen. Insgesamt können die Leistungen aus der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Rentensteigerungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Sofern bei einer fälligen Berufsunfähigkeitsrente ein Rentenzuwachs entsteht, erhöht sich die garantierte Rente frühestens zum auf den Rentenbeginn folgenden Versicherungstichtag. In den Folgejahren kann sich der Rentenzuwachs weiter erhöhen. Zur Zeit ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Gesamtrente um 1,70 % der Vorjahresrente. Der Rentenzuwachs ist für die Dauer des Rentenbezugs garantiert.

Die obigen Rentensteigerungen bei Berufsunfähigkeit gelten auch für Leistungen wegen Krankschreibung.

Berufswchseloption

Nach einem Berufswechsel ist auf Antrag die Einstufung in eine günstigere Risikogruppe mit vereinfachter Gesundheitsprüfung möglich. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen. Die Option kann bis zum 37. Lebensjahr ausgeübt werden. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem Berufswechsel erfolgen. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Erste-Hilfe-Leistung bei Krebs

Für Krebspatienten ist es hilfreich und entlastend, wenn sie schnell und unkompliziert Berufsunfähigkeitsleistungen erhalten.

Auf Ihren Antrag hin werden wir deshalb bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein einmalig auf 15 Monate begrenztes Anerkenntnis aussprechen. So sind wir in der Lage, die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente schneller auszuzahlen. Die Leistungen enden nicht vor Ablauf der 15 Monate, selbst wenn sich Ihre Gesundheit verbessern sollte. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Vereinfachtes Anerkenntnis bei voller unbefristeter Erwerbsminderungsrente (GRV) für die Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Als berufsunfähig gilt die versicherte Person auch, wenn sie allein aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente der Deutschen Rentenversicherung wegen voller Erwerbsminderung erhält. Der Vertrag muss bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung mindestens seit 10 Jahren bestanden haben und es darf kein individueller Leistungsausschluss vereinbart worden sein.

Verlängerungsoption

Bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung können Sie - unabhängig davon, ob Sie in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind - unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungsdauer Ihres Vertrages verlängern. Die Leistungsdauer verlängert sich entsprechend. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, die bestehende Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Bis fünf Jahre nach dem Versicherungsbeginn, maximal bis die versicherte Person das 37. Lebensjahr vollendet hat, kann die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung und unabhängig von einem bestimmten Ereignis ausgeübt werden (freie Phase). Erhöhungen der Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der freien Phase sind insgesamt begrenzt auf maximal 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente.

Bis zum 30. Lebensjahr entfällt bei Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums und erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit die 100%-Grenze, wenn die Erhöhung innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit erfolgt und die bei Vertragsbeginn vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente mindestens 500 EUR monatlich beträgt. Dann besteht eine Erhöhungsmöglichkeit auf bis zu 2.500 EUR monatlich.

Diese Erhöhungsmöglichkeit besteht unter den oben genannten Voraussetzungen bis zum 30. Lebensjahr auch in der im Folgenden beschriebenen ereignisgebundenen Phase. Nach der freien Phase, solange die versich-

cherte Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind Erhöhungen aufgrund von bestimmten Ereignissen wie z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines staatlich anerkannten Studiums, Einkommenssteigerung, Immobilienfinanzierung oder Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums möglich.

Pro Ereignis darf maximal bis zu 100 % der zu Vertragsbeginn vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente zusätzlich versichert werden. Die insgesamt bei uns versicherten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten der versicherten Person dürfen eine Jahresrente von 30.000 EUR nicht übersteigen.

Die Nachversicherungsgarantie besteht nicht, falls der ursprüngliche Vertrag gegen eine vereinfachte Risikoprüfung in Form einer Dienstfähigkeitsklärung zustande gekommen ist.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den „Besondere Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente“.

Risikoprüfung

Ärztliches Zeugnis zur versicherten Person

Für die Ermittlung des notwendigen Untersuchungsumfanges kommt es auch darauf an, ob und in welcher Höhe bei HDI in den letzten 5 Jahren Versicherungen abgeschlossen wurden. Die Vorversicherungen sind in diesem Versorgungskonzept jedoch nicht berücksichtigt. Dies bedeutet vorbehaltlich eventueller Vorversicherungen oder weiterer Anträge bei HDI:

Wurden in den letzten 5 Jahren keine Versicherungen bei HDI abgeschlossen, benötigen wir für den beantragten Versicherungsschutz aufgrund der Höhe der versicherten Leistungen keine ärztliche Untersuchung.

Steuerliche Hinweise

Dieser Vorschlag basiert auf dem derzeit geltenden Steuerrecht und ersetzt keine steuerliche Beratung. Berufsunfähigkeitsrenten sind als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 5 EStG in Verbindung mit Tabelle zu § 55 Abs. 2 EStDV zu versteuern. Der Ertragsanteil hängt von der voraussichtlichen Laufzeit der Rentenzahlung ab.

Leistungen wegen Krankschreibung sind ebenfalls als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Da diese Leistungen auf maximal 24 Monate beschränkt sind, beträgt der Ertragsanteil in der Regel 1 %. Ist die tatsächliche Leistungsdauer kürzer als 24 Monate, sinkt der Ertragsanteil auf 0 %.

Werden wegen rückwirkend anerkannter Berufsunfähigkeit bereits gezahlte Leistungen wegen Krankschreibung mit den Ansprüchen der Berufsunfähigkeitsrente verrechnet, sind diese Renten steuerlich als Berufsunfähigkeitsrenten zu behandeln.

Private Kranken(zusatz)versicherung

Sofern Sie eine private Kranken(zusatz)versicherung abgeschlossen haben, klären Sie bitte vor Vertragsabschluss, ob Ihr Krankenversicherer unsere Leistungen wegen Krankschreibung als Krankentagegeld oder Krankengeld betrachtet!

Je nach Bedingungen des Krankenversicherers kann dieser von Ihnen verlangen, dass bei Neuabschluss einer weiteren oder bei Erhöhung einer anderweitig bestehenden Versicherung mit Anspruch auf Krankentagegeld die Einwilligung des Krankenversicherers eingeholt werden muss. **Bei einer Verletzung dieser Obliegenheit ist der private Krankenversicherer eventuell ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei und könnte Ihre Krankenversicherung nach dem Bekanntwerden der möglichen Obliegenheitsverletzung kündigen.** Weiter kann es bedingungsmäßig in der privaten Krankenversicherung geregelt sein, dass Leistungen wegen Krankschreibung auf das private Krankengeld angerechnet werden.